

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 51 (1952)

**Artikel:** Der Friede von Basel : II. Teil  
**Autor:** Real, Willy  
**Kapitel:** 7: Vom Friedensvertrag zur Convention Additionelle  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-116558>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Siebentes Kapitel

### *Vom Friedensvertrag zur Convention Additionnelle*

Nun kam es darauf an, aus Hardenbergs Werk den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Man hatte es in Berlin offenbar sehr eilig. Die Ratifikationsurkunden, die Haugwitz und Alvensleben dem Monarchen am 15. April zur Unterschrift vorlegten, wurden noch am selben Tage nach Basel abgeschickt<sup>1</sup>. Gleichzeitig gab man den Wunsch zu erkennen, die Republik möge Barthélemy zu ihrem Gesandten beim Berliner Hof ernennen, wie umgekehrt der König sich schon entschlossen hatte, seinen bisherigen Vertreter in Madrid, den Baron von Sandoz-Rollin, in gleicher Eigenschaft nach Paris zu entsenden.

Lediglich gegen den Verlauf der Demarkationslinie wiederholte Friedrich Wilhelm seine schon einmal geäußerten Bedenken. Abgesehen von der Beanspruchung bedeutender preußischer Streitkräfte, mußte dem König daran gelegen sein, Österreich nicht über Gebühr zu reizen, da die zu erwartende Reaktion der Kaiserhöfe nicht gestattete, noch für eine ungewiß lange Zukunft beträchtliche militärische Anstrengungen im Westen und Süden zu machen, wo doch im Osten jeder Aufwand notwendiger und der Erfolg gesicherter zu sein schien. Ohne Zweifel ging die Linie vom 5. April erheblich über die preußischen Belange hinaus. Wo sie etwa bei Nördlingen fast bis an die Donau reichte, war sie überhaupt nur verständlich unter dem Gesichtspunkt einer baldigen preußischen Friedensvermittlung. Je unwahrscheinlicher aber der Abschluß eines allgemeinen Friedens wurde, um so verständlicher war, wenn der König eine Verkürzung der Linie verlangte. Niemals konnte man bei den Abmachungen vom 5. April stehen bleiben. Folgte ihnen unter preußischer Vermittlung nicht bald ein Friede mit dem Reich, so blieb das Werk von Basel ein Bruchstück, in dem jedermann den Auftakt zu einer reichsentfremdeten, ehrgeizigen Isolierungspolitik sehen konnte. Hardenberg vor allem hat diese Lage klar erkannt. Seine Sorge richtete er darum von nun an in erster Linie auf den Frieden mit dem Reich. Belastet freilich waren alle seine Bemühungen von Anfang an mit dem nahezu

---

<sup>1</sup> Niederschrift Finckensteins vom 14. 4. 1795; Alvensleben und Haugwitz an den König, 15. 4. 1795; zum folgenden auch der König an Hardenberg, 15. 4. 1794 und Niederschrift des Königs vom 16. 4. 1794 (sämtlich i. Pr. G. St. A.).

unvermeidbaren Verlust des linken Rheinufers. Erschwerend trat der Wunsch des Königs hinzu, die Demarkationslinie zu verkürzen, und die Sorge um die Respektierung dieser Linie durch Österreicher und Franzosen. Die ihm zugehenden Berichte klangen keineswegs ermutigend. Eintreibungen und Requisitionen rissen in den linksrheinischen Gebieten der Monarchie nicht ab. Der Kommandant von Wesel berichtete, wie aus den Kreisen Kleve und Xanten ganze Viehherden entführt wurden und wie bei Emmerich, also in einem Gebiet, das die Franzosen auf Grund des Vertrages hätten räumen müssen, Befestigungen angelegt wurden<sup>2</sup>. Mit der militärischen Besetzung sich nicht begnugend, rissen die Franzosen auch bald die Zivilverwaltung dieser Landstriche an sich. Hardenbergs Protest gegen die Zusammenfassung der sechs Kantone Mörs, Geldern, Kleve, Roermond, Xanten und Rheinsberg und ihre Unterstellung unter ein Verwaltungskollegium mit einem Nationalagenten an der Spitze, der seinerseits wieder an die Weisungen der Aachener Zentralverwaltung gebunden war, verhallte wirkungslos. Der Wohlfahrtsausschuß lehnte die wiederholt geforderte Wiederherstellung der preußischen Zivilverwaltung in Kleve, Geldern und Mörs ab<sup>3</sup>.

Die Bevölkerung war empört. Hardenberg wurde beauftragt, den Franzosen umgehend Vorschläge zur Behebung dieser Zustände zu machen. Zwar trafen auch im Mai günstigere Nachrichten aus dem Westen ein; dennoch blieb das Mißtrauen der Minister wach, solange es dem Monarchen nicht gestattet war, Männer seines Vertrauens in jene Landesteile zu entsenden, um die zivile Verwaltung wieder selbst zu übernehmen. Die Hoffnungen jedoch, die Hardenberg in dieser Beziehung auf seinen Vertrag setzte, blieben unerfüllt.

<sup>2</sup> Abgesehen von der umfassenden Quellenveröffentlichung von Hansen sei hier noch verwiesen auf: F. Meyers-Straelen, *Die Franzosenherrschaft im Gelderland 1792–1814* (Veröffentlichung d. hist. Ver. f. Geldern u. Umg., Nr. 49, Geldern, 1930); Mestwerdt, *Zur klevischen Geschichte aus der Zeit d. frz. Herrschaft, 1794–1814* (Jahresbericht des kgl. Gymnasiums zu Kleve, 1883), Programm Nr. 389, ferner II. Teil, Beilage zum Programm Ostern 1895, Programm Nr. 439), hier bes. I, 16 u. II, 3 ff. Siehe auch PS. zum Reskript an Hardenberg vom 21. 4. 1795 (Pr. G. St. A.); Barthélemy an den W. F.-Ausschuß, 20. 4. 1795 (Kaulek, V, 191); Hardenbergs Noten vom 15., 24. und 29. April und PS. zu seinem Bericht vom 14. 5. 1795 (sämtlich im Pr. G. St. A.).

<sup>3</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 4. 6. 1795 (Kaulek, V, 317); Hardenberg an Dohm, 6. 7. 1795; Dohm an Hardenberg, 14. 7. 1795; Harnier an Hardenberg, 12. und 27. Juni 1795; Hardenberg an Barthélemy, 4. 9. 1795 (sämtlich i. Pr. G. St. A.).

Diese Mißhelligkeiten bedrückten Hardenberg um so mehr, als sich theoretisch für Preußen bereits große Aussichten boten, aus dem Sonderfrieden Kapital zu schlagen. Gewisse Sondierungen des Barons de Vignet, des sardinischen Gesandten in der Schweiz, hatten dazu geführt, daß auf Haugwitz' Vorschlag der König sich bereit erklärte, Sardinien seine guten Dienste zu bewilligen, falls Frankreich damit einverstanden war. Der preußische Gesandte in Turin wurde angewiesen, den dortigen Hof entsprechend zu benachrichtigen<sup>4</sup>. Hessen-Homburg erbat Mitte April die Intervention des Königs, und Wilhelm v. Hessen-Kassel, der schon in einem Brief vom 28. Februar an Karl Friedrich von Baden seinen Entschluß zum Ausdruck gebracht hatte, sich nach dem preußischen Vorbild vom Kriege zurückzuziehen, entsandte noch im April Herrn von Waitz mit Vollmachten zu Hardenberg nach Basel<sup>5</sup>. Württemberg, ohnehin um das Schicksal des Reiches wenig besorgt, hatte schon vor dem Abschluß des preußischen Friedens durch Mittelsmänner wie den späteren Hofrat Kämpf mit französischen Agenten Verbindungen angeknüpft. Herzog Karl Eugen galt an der Donau als «Preuße vom Scheitel bis zur Sohle»<sup>6</sup>. Bayern war kriegsmüde, Baden war friedenswillig und mit ihm die meisten süddeutschen Stände. Der Herzog von Zweibrücken ließ durch seinen Abbé de Tholey verkünden, daß auch er in Kürze einen Vertreter nach Basel entsenden werde. Die Stände des westfälischen Kreises versprachen sich alles von einem allgemeinen Reichsfrieden und setzten dabei ihre Hoffnungen besonders auf Friedrich Wilhelm<sup>7</sup>. In Münster, wo am 21. April die ersten genaueren Nachrichten über den Abschluß des Friedens eintrafen, griffen die Landstände diese Botschaft freudig auf und wandten sich wiederholt an den Fürstbischof, um die Rückberufung ihres Reichskontingents zu erwirken<sup>8</sup>. Diplomatische Vorstellungen weiterer Mitstände waren zu erwarten. Hätte die Anwesenheit österreichischer Truppen nicht zum vorsichtigen Lavieren genötigt, ihr Übergang auf die preußische Seite wäre damals wohl kaum zu vermeiden gewesen.

Welch eine Fülle von Möglichkeiten tat sich hier auf! Wie aus-

<sup>4</sup> Niederschrift Haugwitz', o. D. (Pr. G. St. A.).

<sup>5</sup> Polit. Korresp. Karl Friedrichs v. Baden, II, 306. Tatsächlich schloß er als erster am 28. 8. 1795 Frieden mit Frankreich. (Mertens, VI, 548).

<sup>6</sup> Vivenot, Vertrauliche Briefe des Frhrn. v. Thugut, I, 217.

<sup>7</sup> Dohm an Hardenberg, 22. 6. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>8</sup> Aber alle Bemühungen Max Franz' wurden von Clerfayt und seinem Nachfolger, dem Grafen Erbach, abgelehnt. Erst nach dem Abschluß von Campo Formio wurde der Rückmarsch des Kontingents ermöglicht.

schließlich waren die Blicke der Süddeutschen auf den Norden gerichtet! Was hatte man in Wien anderes zu bieten als Krieg und Entbehrungen, während im Norden die Regimenter ihre Heimatgarnisonen bezogen und die Kirchenglocken den Frieden einläuteten! Aber zunächst sah die Härte des diplomatischen Alltags noch anders aus. Immer noch standen österreichische Streitkräfte am Rhein, in dem weiten Raum von Düsseldorf bis zur Lahnmündung, in der Gegend von Darmstadt und in den Gebieten des fränkischen Kreises. Wie sollte man da die Respektierung der Demarkationslinie durchsetzen! Trotz mancher Bedenken war Hardenberg geneigt, es bei den am 5. April getroffenen Vereinbarungen zu belassen. Hatte Preußen erst einmal einen so tiefen Griff nach Süddeutschland getan, so war seiner Ansicht nach nicht einzusehen, warum es ohne äußerste Not diese Positionen wieder aufgeben sollte. Auch die Höhe der Kosten für ein verstärktes Observationskorps war ihm kein triftiger Grund, jetzt einen politischen Rückzug anzutreten. Mit Unterstützung der interessierten Fürsten mußte es nach seinem Urteil möglich sein, die notwendigen Kräfte aufzubieten und zu armieren. Er war überzeugt, daß der Reichsfriede ohnehin nicht mehr lange auf sich warten ließ<sup>9</sup>.

Neben dem König meldete jedoch auch der Wohlfahrtsausschuß gewisse Bedenken an. Er verbarg seine Enttäuschung darüber nicht, daß Barthélemy sich doch noch zur Aufnahme des letzten Abschnittes des Artikels 11 hatte bewegen lassen. Aber, so hieß es in dem Reskript an Barthélemy, da man Preußen nicht zumute, die französischen Operationen hindern zu wollen, habe man am Ende doch alle Bedenken zurückgestellt. Auch Preußen wisse, daß diesem Präliminarvertrag noch ein viel wichtigerer folgen müsse. Es liege ganz bei ihm, dereinst gemeinsam mit der Republik den nützlichsten Einfluß auf ganz Europa auszuüben<sup>10</sup>. Ein zweiter Einwand betraf Hannover. Man bedauerte, daß Barthélemy auf die von Hardenberg in Aussicht gestellte Verpflichtung, dieses Land militärisch zu besetzen, verzichtet hatte. Eine von dem preußischen Unterhändler nach dem 5. April überreichte Note konnte den französischen Erwartungen nicht entsprechen. Im Gegenteil: diese Note stellte bereits einen preußischen Rückzieher dar, da nämlich der vom König gemachte Eventualvorschlag,

<sup>9</sup> Götz wurde am 18. 4. angewiesen, zwar bis zum Austausch der Ratifikationen keine offiziellen Demarchen zu unternehmen; doch durfte er unter der Hand nach eigenem Ermessen von dem Inhalt des Vertrages Gebrauch machen (Kaulek, V, 188).

<sup>10</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 22 germinal (11. 4. 1795) bei Kaulek, V, 173; vgl. auch Sorel, Rev. hist., V, 351 ff.

Hannover durch preußische Truppen zu besetzen, nur dann gelten sollte, wenn Hannover sich nicht den Bedingungen des 3. Geheimartikels unterwürfe. Nichtsdestoweniger entschloß sich der Ausschuß, die offenen Artikel des Vertrages unverzüglich dem Konvent zur Genehmigung vorzulegen.

Der Konvent hatte, nicht zuletzt aus Mißtrauen gegen den Ausschuß und Barthélemy, noch vor dem Eintreffen der Vertragstexte einen Bericht über die außenpolitische Lage verlangt. Pelet de la Lozère, der selbst Mitglied des Wohlfahrtsausschusses von Anfang November bis Anfang März gewesen war, referierte daraufhin in einer Weise, die geeignet war, das Mißvergnügen des Konvents noch zu steigern. Die Hoffnungen des Ausschusses, die Koalition durch Separatverträge aufzulösen, sei illusorisch geworden, bemerkte er; nur zum Scheine habe der König sich der Republik nähern wollen, um sich vom Reichstag mit der Vermittlung eines Friedens beauftragen zu lassen. Man müsse fürchten, Preußen halte alles in der Schwebe, bis ein endgültiger Vertrag mit den übrigen Mächten diese macchiavellistische Politik besiegele. Das Votum des Konvents stand noch keineswegs fest, als Reubell am 10. April namens des Ausschusses dem Konvent Bericht über den Frieden erstattete. Allein er sprach, wie die Abgeordneten es zu hören wünschten. Das Mißtrauen verflog, als er an ihren Patriotismus appellierte. Sie stünden im Begriff, so rief er ihnen zu, die Früchte ihrer Prinzipien zu ernten. Große Mächte, die sich geschworen hatten, der Republik den Untergang zu bereiten, hätten sich beeilt, den Konvent um Frieden zu bitten. Keinen Augenblick habe man vergessen, daß immer nur ein glorreicher Friede abgeschlossen werden durfte. Nun könne sich der Konvent überzeugen, daß dieses Ziel erreicht sei.

Der Konvent verstand diese Sprache. Am 14. April ratifizierte er den Vertrag einstimmig und ohne Diskussion, unter lautem Beifall und einem vielfältigen «Vive la République!» Tags darauf ratifizierte der Ausschuß auch die Geheimartikel<sup>11</sup>. Am 19. April lagen die französischen, am 23. die preußischen Ratifikationen in Basel vor. In Gegenwart aller Mitglieder beider Missionen wurden noch am selben Tage die Urkunden ausgetauscht, und dann gab Ochs allen Beteiligten ein festliches Mahl, von dem er in seinem Tagebuch notierte: «Nous avons célébré la Paix avec du Tockay<sup>12</sup>.»

<sup>11</sup> Auszug aus dem Konventsprotokoll vom 25. germinal sowie aus dem Register der Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses vom 26. germinal (15. April) im Pr. G. St. A. Vgl. auch Kaulek, V, 180.

<sup>12</sup> Steiner, I, 446; Hardenberg an den König, 24. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

Die Franzosen konnten zufrieden sein. Hardenberg hatte bei der Unterzeichnung des Vertrages die mündliche Zusicherung gegeben, daß Preußen auf keinen Fall die militärischen Maßnahmen Frankreichs hemmen werde, und dabei den so viel umstrittenen Artikel 11 dahingehend erläutert, daß Frankreich diejenigen deutschen Staaten, für die sich der König verwenden würde, ohne weiteres besetzen dürfte, sofern es diese Reichsstände nicht feindlich behandelte und ihnen auch keinerlei Kontributionen auferlegte. So nämlich konnten die Truppen der Republik an die österreichischen heran, konnten sie auf ihre Territorien zurückwerfen und sich selbst an der Donau festsetzen. Was aber die Länder innerhalb der Linie betraf, so konnte Barthélemy auf Hardenbergs Erklärung verweisen, wonach Preußen im Falle der Ablehnung der Neutralität durch Hannover sich verpflichtete, dieses Land zu besetzen und für die Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen Sorge zu tragen<sup>13</sup>. Mit dieser Formulierung blieb nach Barthélemys Auffassung für Frankreich eigentlich nichts mehr zu wünschen übrig, war doch kaum anzunehmen, daß ein Reichsstand innerhalb der Linie sich weigerte, die Bedingungen anzunehmen.

In Paris war der Wunsch durchaus lebendig, Preußen näher an sich heranzuziehen. Beide Mächte hätten im Augenblick eine unwiderstehliche Kraft, schrieb der Ausschuß nach Basel; Preußen könne sich jetzt an die Stelle Österreichs setzen und gemeinsam mit Frankreich Europa den Frieden diktieren<sup>14</sup>. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hier die Furcht vor neuen militärischen Unternehmungen Österreichs eine Rolle gespielt hat. Für viele galt als ausgemacht, daß Clerfayt ernste Vorbereitungen traf, den Rhein zu überschreiten, um Luxemburg zu entsetzen. Auch Hardenberg schien bestürzt. Sein Neutralitätssystem mußte zusammenbrechen, wenn es den Österreichern gelang, erneut auf dem linken Rheinufer Fuß zu fassen. Noch waren die österreichischen Pläne nicht genau zu durchschauen. Die meisten erwarteten, daß Thugut versuchte, verschiedene, Preußen anhängende Staaten für sich zu gewinnen, sie einzuschüchtern und die Berliner Politik in möglichst schlechtes Licht zu rücken.

Man begreift also, wenn Hardenberg möglichst schnell die Verhandlungen zugunsten der Reichsstände auf Grund der Artikel 7 und 11 sowie des 3. Geheimartikels in die Wege zu leiten suchte.

<sup>13</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 7. 4. 1795 (Kaulek, V, 168); Hardenberg an Barthélemy, 15. 4. 1795 (Pr. G. St. A.). Vgl. auch Kaulek, V, 185.

<sup>14</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 22. 4. 1795 (Kaulek, V, 194).

Es galt zu verhindern, daß der Kaiser erneut die Initiative ergriff, sei es durch Verhandlungen Carlettis, sei es durch militärische Maßnahmen, die einen Umsturz des so mühevoll Erreichten zur Folge haben könnten<sup>15</sup>. Demzufolge trug er sogleich beim Austausch der Ratifikationen den Wunsch des Königs vor, die Linie zu verkürzen<sup>16</sup>. Der Verlauf der am 5. April vereinbarten Linie schließe für Preußen zu weitgehende Verpflichtungen in sich und verzettele seine Kräfte. Der Main biete hingegen eine viel günstigere Grenze gegenüber dem Operationsfeld im Süden.

Hardenberg unterließ es nicht, diese Verengung des preußischen Interessengebietes als das persönliche Anliegen des Königs hinzustellen. Er selber dachte anders und strebte eine Lösung ganz eigener Art an, die in einer besonderen Konvention niederzulegen und dem Reichstage bekanntzumachen wäre. Wenn es gelang, etwa vier große Durchmarschstraßen festzulegen, die den Franzosen und Österreichern auf ihren Vor- und Rückmarschen zur Verfügung standen, so glaubte Hardenberg damit einen Ausweg gefunden zu haben, der das am 5. April vereinbarte weite Ausgreifen Preußens in das obere Deutschland ermöglichte und auch die schweren Bedenken des Königs zerstreute, die sich auf die geringeren Operationsmöglichkeiten namentlich der Österreicher bezogen. Wenn den Truppen die Benutzung ganz bestimmter, über Köln, Koblenz und Mainz führender Straßen vertraglich eingeräumt würde und wenn es gelang, die Neutralität derjenigen Stände, durch deren Gebiet die betreffenden Straßen führten, aufrechtzuerhalten, so war damit allen österreichischen Vorwürfen der Boden entzogen. Zur Sicherung dieser Linie wäre nur ein Korps in Westfalen, ein kleinerer Truppenverband in den fränkischen Landen sowie eine mit hessischen, vielleicht auch mit sächsischen Kontingenten gemischte Garnison in Frankfurt notwendig gewesen. Hierzu hätte preußischerseits nach Hardenbergs Ansicht ein Teil der zurückmarschierenden schlesischen Regimenter genügt; alle übrigen hätten für andere Aufgaben bereitstehen können.

Ohne Zweifel war die Festlegung solcher Durchmarschstraßen ein Spiel mit dem Feuer. War nämlich die Neutralität der von diesen Straßen berührten Territorien nicht aufrechtzuerhalten, so mußten vor allem die Stände am Main und Mittelrhein sich tief enttäuscht wieder abwenden, und es mußte gerade da ein Ab-

<sup>15</sup> Über die angebliche Unterhandlung Carlettis im Auftrage Thuguts, siehe die Auseinandersetzung mit Sybel u. a. bei Hüffer, I, 142–162 sowie Ergänzungsband, 175–195.

<sup>16</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 23. und 25. April 1795 (Kaulek, V, 197, 202).

bröckeln der preußischen Einflußsphäre vor sich gehen, wo die norddeutsche Führungsmacht zunächst Fuß zu fassen suchte: im Raum zwischen Main und Neckar.

Nach und nach trafen in Basel die Entscheidungen über all die Fragen ein, die sich aus dem Vertragswerk ergeben hatten. So wurden Meyerinck und Bacher zu bevollmächtigten Kommissaren für den über Wesel und Basel vorgesehenen Austausch der Kriegsgefangenen ernannt<sup>17</sup>. Mit höflichen, aber bestimmten Worten lehnte der Ausschuß die Ernennung Barthélémy zum Gesandten in Berlin ab, so sehr Hardenberg auch darum gebeten hatte<sup>18</sup>. Ebenso ablehnend verhielt er sich in der Frage der Verlegung aller weiteren Verhandlungen von Basel nach Frankfurt. Über den wichtigsten Punkt – die Änderung der Demarkationslinie – erbat er sich wieder einmal zunächst nähere Einzelheiten<sup>19</sup>. Diese Verzögerung kam Hardenberg sehr ungelegen. Die Stände mußten wissen, woran sie waren. So aber blieb Görtz ohne amtliche Mitteilung aus Berlin. Konkrete Angaben über die preußische Vermittlungstätigkeit konnten von ihm in Regensburg nicht gegeben werden. Er beklagte sich bitter bei Hardenberg darüber, daß man ihn so im dunkeln ließ<sup>20</sup>. Er warnte, die Feinde Preußens gewännen die Oberhand; Kurmainz stünde im Begriff, sich wieder auf die Seite Österreichs zu schlagen. Er hatte nicht unrecht. Hardenberg konnte dem Herzog von Zweibrücken sein Land nicht wiedergeben und die Belagerung von Mainz nicht verhindern. Waren aber diese Voraussetzungen einer preußischen Reichspolitik nicht gegeben, so hörte die Vermittlung des Königs überhaupt auf, ehrenvoll und nützlich zu sein.

Dabei war der erste Widerhall der Friedensbotschaft in Regensburg für Preußen durchaus günstig<sup>21</sup>. Die norddeutschen Vertreter sparten nicht mit Lob und Zustimmung. Die Fürsten und Stände des schwäbischen und bayrischen Kreises hofften, daß nun auch das Reich sich bald für den Frieden entschiede. Kursachsen erhob unmißverständliche Vorstellungen in Wien. Freilich wurden auch viele Bedenken laut. Wie die Akten erkennen lassen, war den meisten Höfen recht unbehaglich zumute, daß ihre Friedenssehnsucht nach Lage der Dinge nur von Preußen gestillt werden konnte

<sup>17</sup> Der W. F. Ausschuß an Bacher, 29. 4. 1795 (10 floréal); (Kaulek, V, 220).

<sup>18</sup> Der W. F. Ausschuß an Hardenberg, 5. 5. 1795 (Kaulek, V, 224).

<sup>19</sup> Der W. F. Ausschuß an Barthélémy, 7. 5. 1795 (Kaulek, V, 228).

<sup>20</sup> Görtz an Hardenberg, 24. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>21</sup> Görtz an den König, 23. 4. 1795 (Pr. G. St. A.); vgl. besonders Schick, 180 ff.

und dieser Staat sich hierbei nicht verfassungsmäßiger Mittel bediente. Als Max Franz von Köln, der der Friedensnachricht zunächst keinen Glauben hatte schenken wollen, sich von der Richtigkeit der Meldung überzeugt hatte, war sein erstes Gefühl trotz aller Friedensliebe nicht das einer allgemeinen Erleichterung, er sah im Gegenteil für die Verfassung des Reiches sofort die größten Schwierigkeiten voraus<sup>22</sup>. Er nannte den Frieden rundweg einen Rechtsbruch, verübt von einem der mächtigsten Gliedstaaten des Reiches. «Der preußische Separatfriede hat meine Hoffnungen... vereitelt», schrieb er am 28. April an den Hofmarschall von Schall, «indem die Franzosen durch Verminderung der Zahl ihrer Feinde täglich arroganter werden.» Zwar wünsche jedermann einen Frieden, schrieb er unterm 3. Mai an Karg, seinen Vertreter in Regensburg, doch die veröffentlichten Artikel seien so gefahrdrohend, daß jeder biedere Deutsche die Fortsetzung des Krieges der Unterschrift unter solchen, die deutsche Nation herabwürdigenden Bestimmungen vorziehe. Es gebe nur eine Möglichkeit, den in Basel angebahnten Zustand zu überwinden, nämlich zur Vermeidung einer endgültigen Spaltung des Reichskörpers auf die weitere Verfolgung der preußischen Absichten zu verzichten und dafür um so energischer von Reichs wegen einen allgemeinen Frieden anustreben.

Das war für Österreich der Augenblick, zur Gegenoffensive überzugehen. Es wurde eine Deklaration in Umlauf gesetzt, die dazu bestimmt war, Mißtrauen gegen Preußen zu säen und die Fürsten in ihren Friedenshoffnungen zu verwirren<sup>23</sup>. Wien habe, so hieß es darin, die Reichstagsbeschlüsse vom vergangenen Dezember günstig aufgenommen. Statt Verständigungsbereitschaft zu beweisen, habe Preußen in tadelnswerter Weise einen Separatfrieden geschlossen. Wenn andere Stände diesem Vorgehen folgten, bedeute das die Zerreißung des Reiches zum Vorteil des gemeinsamen Feindes. Auch der Kaiser sei willens, dem Reich einen soliden Frieden zu verschaffen. Er möchte daher wissen, wer den konstitutionellen Formen fest verbunden bleibe und wer, den preußischen Angeboten folgend, sich von ihm zu trennen beabsichtige. Als Reichsoberhaupt fordere er daher alle Stände auf, sich schnell zu entscheiden, um aller Gefahr zu begegnen. Auch gab der Vertreter des Kaisers zu verstehen, daß man in Wien bereit war, einen Friedenskongreß zu beschicken, sofern der Reichstag einen entspre-

<sup>22</sup> Braubach, Max Franz, 291 ff. Vgl. auch das Votum des Kurfürsten vom 12. Mai.

<sup>23</sup> Kaulek, V, 235; vgl. zum folgenden vor allem Schick, a. a. O., 185 ff.

chenden Beschuß faßte und den Franzosen ein Verhandlungsort vorgeschlagen werde<sup>24</sup>.

Nimmt man hinzu, daß gerade damals erfolgreiche österreichisch-englische Subsidien- und Allianzverhandlungen anliefen, daß Rußland ersucht wurde, zur Beunruhigung Preußens größere Truppenverbände in Polen zu versammeln und an den süddeutschen Höfen den preußischen Absichten entgegenzuwirken, daß an die Reise, die Graf Lehrbach, der neuernannte Generaldirektor der Geheimen Hof- und Staatskanzlei, ins Reich unternahm, angeblich, um sein Abberufungsschreiben bei verschiedenen süddeutschen Höfen zu überbringen und seinen Nachfolger in sein Amt einzuführen, sich Gerüchte knüpften, nach denen er unmittelbare Friedensverhandlungen mit Merlin de Thionville einzuleiten hatte und die Stände von Preußen trennen wollte, so versteht man die peinliche Situation, in der Hardenberg und Görtz sich befanden<sup>25</sup>. Denn was hatten die Vertreter einer preußischen Reichspolitik den Ständen schon zu bieten? Der fränkische Kreis schien bereit, den österreichischen Einflüsterungen zu erliegen, und auch der Bischof von Würzburg konnte schon als Parteigänger der Wiener Politik angesehen werden. Der Mainzer Kurfürst freilich hielt Preußen einigermaßen noch die Stange. Sobald Preußen einen Weg zum Frieden zeige, erklärte sein Regensburger Vertreter, sei es Pflicht aller Fürsten, den Kaiser zu veranlassen, im Verein mit den Ständen für sich und das Reich die guten Dienste Preußens anzufordern. Geschehe dieses nicht, so bleibe nichts anderes übrig, als daß jeder für sich unmittelbar mit Friedrich Wilhelm in Verbindung trete. Er jedenfalls sei entschlossen, auf diesem Wege voranzugehen.

Diese Erklärung des mainzischen Gesandten erhellt sowohl die Gefahren für das Reich wie die Möglichkeiten, die sich der norddeutschen Führungsmacht mit dem Friedensvertrag boten. Prüfte man die letzteren aber genauer, so ergab sich, daß Preußen nur dann zum Erfolg kommen konnte, wenn die Veröffentlichung des beabsichtigten Abkommens über die Demarkationslinie nicht mehr länger auf sich warten ließ. So übergab Hardenberg an Barthélemy eine Abschrift jener von Österreich in Regensburg in Umlauf gesetzten Deklaration mit dem Erfolg, daß dieser mit Nachdruck in Paris für eine solche Veröffentlichung plädierte, um den Einfluß Preußens im Reich nicht zu gefährden, die österreichischen Vor-

<sup>24</sup> Siehe Postscriptum zu Hardenbergs Bericht vom 14. Mai.

<sup>25</sup> Der König an Hardenberg, 12. 5. 1795 (Pr. G. St. A.); ferner Vivenot-Zeißberg, Quellen, V, 170, 180; Häußer, II, 13; Hüffer, I, 192.

würfe gegen die preußische Politik zu entkräften und dem Feilschen der österreichischen Agenten um die Gunst der Reichsfürsten ein Ende zu machen<sup>26</sup>. Aber der Wohlfahrtsausschuß schwieg vorerst. Insgeheim forderte er den General Pichegrus auf, sich vom militärischen Standpunkt aus über die Zweckmäßigkeit der von Hardenberg angeregten Durchmarschstraßen zu äußern. Dieses Gutachten lag noch nicht vor. Hardenberg wurde offenbar hingehalten.

In dieser ungeklärten Lage brachte ein am 10. Mai aus Berlin eintreffender Kurier die Nachricht mit, der König habe, um allen Intrigen ein Ende zu machen und um die deutschen Fürsten zur Entscheidung zu zwingen, die «Convention additionnelle» nach dem ihm zugegangenen Entwurf drucken und im Reich verbreiten lassen<sup>27</sup>. Man hatte nämlich in Berlin täglich mit Hardenbergs Meldung vom Abschluß der Konvention gerechnet. Man war des Glaubens, sie sei unterschrieben und die Mitteilung darüber aus ungeklärten Gründen nur nicht eingetroffen. Barthélemy war loyal genug, Paris umgehend davon zu verständigen und die Annahme der Konvention zu empfehlen mit dem Vorbehalt, die vorliegende Textgestalt nicht in den zwei vorgesehenen Artikeln zu belassen, sondern diese in fünf kleinere aufzuteilen. Noch einmal stellte er in seinem Bericht dem Ausschuß die Notwendigkeit vor Augen, das Dokument sofort zu veröffentlichen, da seine Verbreitung in Preußen und im Reich die Entschlossenheit des Königs beweise, seinerseits alle Verpflichtungen zu erfüllen<sup>28</sup>.

Wieder lag die Entscheidung in Paris. Noch bevor Pichegrus Gutachten eingetroffen war, entschloß sich der Ausschuß am 13. Mai zur Annahme der Konvention. Um aber ganz sicher zu gehen, rechtfertigte der Ausschuß in gleichlautenden Erklärungen an die Volksrepräsentanten bei den Armeen tags darauf sein Verhalten: da Pichegrus Gutachten ausgeblieben sei, habe man ohne es über die preußischen Vorschläge entscheiden müssen<sup>29</sup>. Da Österreich aus einer noch länger dauernden Ungewißheit nur Nutzen hätte ziehen können und mehrere Reichsstände im Begriff seien, sich wieder von Preußen zu lösen, habe man sich schnellstens für die Annahme der Artikel entschieden. Zudem habe Frankreich die Möglichkeit, mit der gesamten Nordarmee auf

<sup>26</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 8. 5. 1795 (Kaulek, V, 234).

<sup>27</sup> Erklärung des Königs von Preußen vom 1. 5. 1795, gedruckt bei Georg Decker, Berlin; s. auch Hardenberg an Barthélemy, 11. 5. 1795 (Pr. G. St. A.).

<sup>28</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 11. und 15. 5. 1795 (Kaulek, V, 241, 256).

<sup>29</sup> Kaulek, V, 255.

Frankfurt zu marschieren und hinter Mainz mit der Rhein-Mosel-Armee Verbindung aufzunehmen. Damit aber seien die Franzosen sozusagen die Herren des Mains, also derjenigen Verkehrsader, die für alle Unternehmungen gegen den Feind die wichtigste war.

Unmittelbar nachdem sich der Wohlfahrtsausschuß in diesem Sinne entschieden hatte, traf das Gutachten des Generals Pichegru in Paris ein<sup>30</sup>. Der General hielt sich für überzeugt, daß der Vertrag vom 5. April dem Gegner weit mehr Verlegenheiten bereiten würde, und lehnte darum eine nachträgliche Änderung seiner Bestimmungen ab. Aber die Entscheidung war gefallen, und dabei blieb es. Vier durch neutrales Land führende Heerstraßen, so gab der Ausschuß dem General zu bedenken, seien vereinbart worden. Beide Parteien hätten die Möglichkeit, ihre Truppen zu verschieben. Nach Besetzung des Herzogtums Berg seien die französischen Kräfte in der Lage, die Nord- sowie die Maas-Sambre-Armee an den Main zu werfen, sich dieses Flusses zu bemächtigen und mit aller Energie die Belagerung von Mainz zu betreiben<sup>31</sup>.

Dann ging am 17. Mai dem französischen Bevollmächtigten die Genehmigung zum Abschluß der Konvention zu<sup>32</sup>. Zu einigen geringfügigen Änderungen des Textes mußte sich Hardenberg auf Verlangen Barthélemys noch herbeilassen. Aber da sie nirgends etwas Wesentliches betrafen, hielt sich dieser dazu für berechtigt, ohne noch einmal eine Rückfrage nach Berlin zu richten<sup>33</sup>. Um den Inhalt noch klarer herauszustellen, wurde die Konvention nunmehr in mehrere Artikel unterteilt. Dann wurde noch am gleichen Tage, dem 17. Mai, die Unterzeichnung vollzogen. In gedruckten Exemplaren wurde sie umgehend an die Generäle Pichegru, Jourdan, Moreau und Möllendorff geschickt.

Am 27. Mai genehmigte der Konvent das Abkommen; am gleichen Tage ratifizierte der Ausschuß die dazugehörigen Geheimartikel. Am 9. Juni wurden die Urkunden nach Basel gesandt. Die preußischen Dokumente, die der König am 28. Mai ratifiziert hatte, trafen am 18. Juni dort ein. Am Tage darauf wurde der Austausch der Urkunden, an die sich auf preußischer Seite so große Erwartungen knüpften, vollzogen<sup>34</sup>.

<sup>30</sup> Pichegru an den W. F. Ausschuß, 10. 5. 1795 (Kaulek, V, 240).

<sup>31</sup> Der W. F. Ausschuß an Pichegru, 16. 5. 1795 (Kaulek, V, 263).

<sup>32</sup> Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 28 floréal (17. 5. 1795); Kaulek, V, 269.

<sup>33</sup> Hardenberg an den König, 18. 5. 1795 (Pr. G. St. A.). Hierzu war Hardenberg ausdrücklich ermächtigt (Erlaß an Hardenberg, 24. 5. 1795; Pr. G. St. A.).

<sup>34</sup> Kaulek, V, 329 und 338; s. auch Harnier an den König, 3. 6. 1795 (Pr. G. St. A.). Anfangs Juni trafen auch die üblichen Geschenke für die Ver-